

# Antrag auf Bewilligung der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- bzw. Feiertagen

Regierung von Unterfranken  
– Gewerbeaufsichtsamt –

Georg-Eydel-Str. 13  
97082 Würzburg

Fax: **0931-380-1803**

Telefon 0931-380-00  
Telefax 0931-380-1803  
E-Mail [gaa@reg-ufr.bayern.de](mailto:gaa@reg-ufr.bayern.de)

aufgrund

- eines erweiterten Geschäftsverkehrs im Handelsgewerbe (Hausmesse)
- besonderer Verhältnisse zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens
- der Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur

## Antragsteller

Name und Anschrift des Antragstellers/der Firma

Name des Ansprechpartners

E-Mail

Telefon

Telefax

## A. Betriebsstätte/Beschäftigungsort

Betriebsteil (ggf. Baustelle, Hausmesse) in der/dem die Beschäftigung stattfinden soll, mit genauer Ortsangabe

## B. Antrag für folgende Sonn- bzw. Feiertag/e

(TT.MM.JJJJ)

## C. Vorgesehene Tätigkeit, die am/an o. a. Sonn- bzw. Feiertag/en durchgeführt werden soll (Begründung bitte S. 2)

## D. Öffentlich bemerkbare Arbeiten

Handelt es sich um öffentlich bemerkbare Arbeiten?

Ja  Nein

**Wenn ja:** Es wird ein Nachweis benötigt, dass von der zuständigen Gemeinde keine Einwände hinsichtlich des Sonn- und Feiertagsgesetzes bestehen, z.B. durch Beilage einer Bescheinigung der Gemeinde.

## E. Anzahl der Beschäftigten, pro Sonn- bzw. Feiertag

## F. Arbeitszeit für den/die unter Buchstabe B aufgeführten Sonn- bzw. Feiertag/e

Arbeitszeit	von	Uhr	bis	Uhr	Hinweis: Mehrschichtige bzw. unterschiedliche Arbeitszeiten bitte bei der Begründung auf Seite 2 mit angeben!
-------------	-----	-----	-----	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anmerkungen

**G. Hat das Unternehmen einen Betriebsrat?**

Nein     Ja    wenn ja  
der Betriebsrat hat     dem Antrag zugestimmt     den Antrag abgelehnt

Begründung der Ablehnung

Ort, Datum

Unterschrift des Betriebsrates

**H. Begründung**

a) Welche besonderen Verhältnisse machen die Arbeit notwendig? (Nicht notwendig bei einem Antrag zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur!)

b) Welcher unverhältnismäßige Schaden wird durch die beantragte Sonn- und Feiertagsarbeit vermieden? (Nicht notwendig bei einem Antrag zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur!)

c) Warum kann die Arbeit nicht an anderen Tagen ausgeführt werden?

Hinweis:

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn dieser bis **spätestens 12:00 Uhr** des vorletzten, dem betreffenden Sonn- oder Feiertag vorausgehenden Öffnungstages des Gewerbeaufsichtsamtes dort eingegangen ist.

gaa\_556.2

Ort, Datum

Unterschrift des Betriebsinhabers / Geschäftsführers / der bevollmächtigten Person